

Ausschreibung von Masterarbeiten in den Abteilungen Holoubek und Pavlidis

Zum Abschluss Ihrer Ausbildung verfassen Studierende eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 500 Arbeitsstunden, also etwa 55 Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, Themen mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbständig zu bearbeiten.

Die Abteilungen Holoubek und Pavlidis bieten im **Wintersemester 2026/27** Masterarbeiten unter dem Generalthema „**Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**“ an:

1. Das Screeningverfahren

Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Kriterien erfolgt die Überprüfung von Drittstaatsangehörigen? Welche grundrechtlichen Anforderungen gelten für die Durchführung des Überprüfungsverfahrens? Welche Folgen hat die Überprüfung?

Rechtsquellen: ScreeningVO

2. Das Asylverfahren an der Grenze

Unter welchen Voraussetzungen erfolgt das Asylverfahren an der Grenze? Welche Besonderheiten bestehen im Verfahren? Welche Folgen hat die „Fiktion der Nichteinreise“ für die Antragsteller:innen? Welche grundrechtlichen Anforderungen gelten für das Grenzverfahren?

Rechtsquellen: bspw Art 43 ff VerfahrensVO; AMPAG; Art 18 f GRC; Art 33 GFK

3. Haft und haftähnliche Situationen für Antragsteller:innen nach der GEAS-Reform

Welche Haft oder haftähnliche Situationen bestehen für Antragsteller:innen nach der GEAS-Reform? Welche Besonderheiten bestehen für vulnerable Personen? Welche grundrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus Art 6 GRC?

Rechtsquellen: bspw Art 30 VerfahrensVO; Art 44 f AMMVO; Art 10 ScreeningVO; Art 5 GrenzurückführungsVO; Art 10 AufnahmeRL; AMPAG

4. GEAS-Reform und vulnerable Personen – Schutz für Frauen, Minderjährige und Traumatisierte

Welche Aufnahmebedingungen, besondere Vorschriften und Ausnahmen bestehen für vulnerable Personen nach der GEAS-Reform? Welche grundrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus der GRC?

Rechtsquellen: bspw Art 13 und 24 AufnahmeRL; Art 12, 13 und 18 ScreeningVO; Art 21 VerfahrensVO



5. Kooperationspflichten für Antragsteller:innen

Welche Kooperationspflichten bestehen für Antragsteller:innen nach der GEAS-Reform? Welche Sanktionsmöglichkeiten sind bei fehlender Kooperation vorgesehen? Wie lassen sich diese systematisieren? Gibt es Vergleichbares im nationalen Recht?

Rechtsquellen: bspw Art 17 AMMVO; Art 9 und 39 ff VerfahrensVO; Art 4 StatusVO; Art 17 AufnahmeRL AMPAG; § 18 BFA-VG

6. (Einschränkungen von) Sozialleistungen für Antragsteller:innen

Inwiefern haben Antragsteller:innen ein Recht auf Sozialleistungen? Unter welchen Voraussetzungen können Sozialleistungen für Antragsteller:innen eingeschränkt werden? Inwiefern unterscheiden sich Umfang und Voraussetzungen von Sozialleistungen nach aufenthalts- bzw schutzrechtlichem Status? Wie wurden die unionsrechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt?

Rechtsquellen: bspw Art 31 StatusVO; AufnahmeRL; AMPAG

7. Rechtsauskunft, -beratung und -vertretung im Verfahren

Welche Vorgaben bestehen für die Rechtsauskunft, -beratung und -vertretung in den verschiedenen Verfahren nach der GEAS-Reform? Welche institutionellen Anforderungen bestehen für die Rechtsberatung? Welche grundrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus der GRC? Wie wurden die unionsrechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt?

Rechtsquellen: bspw VerfahrensVO; Art 21 AMMVO; Art 31 AufnahmeRL und BFA-VG

8. Der Solidaritätsmechanismus

Was besagt der Rechtsgrundsatz der Solidarität im Unionsrecht und welche allgemeine Rolle spielt dieser als Leitidee der GEAS-Reform? Wie ist der Solidaritätsmechanismus ausgestaltet (zwischen „Lastenverteilung“ und „Freikaufen“)? Was macht ein:e EU-Solidaritätskoordinator:in?

Rechtsquellen: Art 6, 12 ff und 56 ff AMMVO und Art 80 AEUV



Rechtsquellen der GEAS-Reform:

Unionsrecht:

- [Überblick: GEAS-Reform](#)
- [StatusVO](#)
- [VerfahrensVO](#)
- [AMMVO](#)
- [GrenzurückführungsVO](#)
- [KrisenVO](#)
- [EurodacVO](#)
- [ResettlementVO](#)
- [ScreeningVO](#)
- [AufnahmeRL](#)

Nationale Umsetzung:

- [Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz – AMPAG](#)



Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Masterarbeitsthema ist **bis Sonntag, den 27.09.2026** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
2. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivationsschreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweise** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivationsschreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Masterarbeitsthemen an, und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieser Themen dar.
3. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie am **29.09.2026 per E-Mail** über die **Aufnahme** und das Ihnen **zugeteilte Einzelthema** verständigt.
4. **Am Montag, den 12.10.2026 findet um 16:00 Uhr** für die aufgenommenen Studierenden ein verpflichtender **Vorbesprechungstermin** im Besprechungsraum **D3.2.336** (Gebäude D3, 2.Stock) statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei!
5. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Masterarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Masterarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
6. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Masterarbeit.
7. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden
8. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Masterarbeit hat unter Einhaltung des **Leitfadens** für Abschlussarbeiten **bis spätestens 28.02.2027** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur abzugeben.
9. Am **15.03.2027** findet **um 16:00 Uhr** eine **verpflichtende Präsentation** Ihrer Arbeit im Besprechungsraum **D3.3.274** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bei dieser werden Sie vor Angehörigen der Abteilung Ihre Ergebnisse vorstellen. Danach wird Ihre Arbeit in einer gemeinsamen **Diskussion** weiter erörtert. Bitte halten Sie sich den Termin frei!

